

Frey, Kathrin

Von: BAULEITPLANUNG TRANSNETBW <bauleitplanung@transnetbw.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. November 2025 13:59
An: Bauleitplanung
Betreff: 20251112 23 Stellungnahme BP Nr. 221 C 'Neues Wohnen Güglingstraße' in Schwäbisch Gmünd
Signiert von: bauleitplanung@transnetbw.de

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 221 C „Neues Wohnen Güglingstraße“ in Schwäbisch Gmünd**Hier – Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen.
Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221 C „Neues Wohnen Güglingstraße“ in Schwäbisch Gmünd betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung.
Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Pascal Linke

Werkstudent Bauleitplanung / Externe Planungsverfahren
Freileitungen - Trassierung und Externe Planungsverfahren

TransnetBW GmbH

Look 21
Heilbronner Str. 51-55
70173 Stuttgart

M +49 151 53785987
bauleitplanung@transnetbw.de
www.transnetbw.de

TransnetBW GmbH / Sitz der Gesellschaft: Stuttgart / Registergericht Stuttgart - HRB Nr. 740510
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell
Geschäftsführer: Dr. Werner Götz (Vorsitzender), Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum
Die Datenschutzinformationen der TransnetBW finden Sie hier: <https://transnetbw.de/de/datenschutz>

#SieKönnenDas – Werden Sie Teil der Energiewende!
Jetzt bewerben unter www.transnetbw.de/karriere.

Besuchen Sie uns auf [LinkedIn](#), [Twitter](#), [XING](#) und [YouTube](#).

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de>

Gesendet: Freitag, 7. November 2025 15:12

An: Wirtschaftsförderung <wifo@schwaebisch-gmuend.de>; Gmünd für Morgen <gmuendfuermorgen@schwaebisch-gmuend.de>; BZA Bettringen <BZABettringen@schwaebisch-gmuend.de>; Baudezernat <Baudezernat@schwaebisch-gmuend.de>; Steuerabteilung <Steuerabteilung@schwaebisch-gmuend.de>; Ordnungsamt <ordnungsamt@schwaebisch-gmuend.de>; Sozialamt <Sozialamt@schwaebisch-gmuend.de>; Popp, Dieter <Dieter.Popp@schwaebisch-gmuend.de>; Bauordnung <Bauordnung@schwaebisch-gmuend.de>; Tiefbauamt <Tiefbauamt@schwaebisch-gmuend.de>; GartenundFriedhof

<GartenundFriedhof@schwaebisch-gmuend.de>; Baubetriebsamt <Baubetriebsamt@schwaebisch-gmuend.de>; Deutsche Telekom Technik GmbH (T-NL-Suedwest-PTI-22-Bauleitplanung@telekom.de) <T-NL-Suedwest-PTI-22-Bauleitplanung@telekom.de>; Deutsche Transalpine Ölleitung GmbH (office.g@tal-oil.com) <office.g@tal-oil.com>; Stadtentwässerung BBA Bau <Stadtentwaesserung.BBABau@schwaebisch-gmuend.de>; Ericsson GmbH (bauleitplanung@ericsson.com) <bauleitplanung@ericsson.com>; Feuerwehr <Feuerwehr@schwaebisch-gmuend.de>; Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH (goa@goa-online.de) <goa@goa-online.de>; Handwerkskammer Ulm (info@hwk-ulm.de) <info@hwk-ulm.de>; Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV-Ak-Ostalb-west@lrv-bw.de) <LNV-Ak-Ostalb-west@lrv-bw.de>; Netze BW GmbH (bauleitplanung@netze-bw.de) <bauleitplanung@netze-bw.de>; Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH (netzplanung@stwdg.de) <netzplanung@stwdg.de>; Telefónica O2 Germany GmbH & Co. OHG (o2-mw-BImSchG@telefonica.com) <o2-mw-BImSchG@telefonica.com>; terranets bw GmbH (leitungsauskunft@terranets-bw.de) <leitungsauskunft@terranets-bw.de>; terranets bw GmbH (J.Mashingaidze@terranets-bw.de) <J.Mashingaidze@terranets-bw.de>; BAULEITPLANUNG TRANSNETBW <bauleitplanung@transnetbw.de>; Vodafone West GmbH (ZentralePlanung.ND@vodafone.com) <ZentralePlanung.ND@vodafone.com>

Cc: Pedoth, Birgit <Birgit.Pedoth@schwaebisch-gmuend.de>; Kriz-Hartmann, Chiara <Chiara.Kriz-Hartmann@schwaebisch-gmuend.de>

Betreff: TÖB: BPlan Nr. 221 C "Neues Wohnen Güglingstraße", Gemarkung Bettringen; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

TÖB: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 221 C „Neues Wohnen Güglingstraße“, Gemarkung Bettringen, Flur Bettringen

-Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB-

Anlagen: Abgrenzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat am 07.02.2024 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwürfen der Satzung über den Bebauungsplan und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zugestimmt.

Ziel und Zweck der Bebauungsplanung:

Das Plangebiet „Neues Wohnen Güglingstraße“ liegt im Osten von Oberbettringen zwischen der Buchauffahrt L 1161 und der Reutestraße. Südwestlich des Plangebiets verläuft die Heubacher Straße. Nördlich des zukünftigen Baugebiets liegt das in den 90er Jahren erschlossene Baugebiet „Hirschfeldweg“. Durch das Plangebiet verläuft die „Güglingstraße“ von Westen nach Osten.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum soll im Ortsteil Oberbettringen ein nachhaltiges und bedarfsgerechtes Wohnquartier entwickelt werden. Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen schließen an bestehende Wohn- und Gewerbegebiete an. Mit der geplanten Bebauung an dieser Stelle kann die städtebauliche Lücke zwischen der bestehenden Bebauung im Südosten von Oberbettringen und dem Gewerbegebiet Gügling geschlossen und eine sinnvolle Arrondierung des Ortsrandes geschaffen werden. Hierfür werden die im Bebauungsplan „Gügling“ als Gewerbegebiet festgesetzten Flächen nördlich und südlich der Güglingstraße in Wohnbauflächen umgewandelt. Die vorhandene Infrastruktur kann effektiv genutzt und weiterentwickelt werden (wie z.B. die Güglingstraße).

Im Zuge des neuen Bebauungsplans soll auch das Gewerbegebiet „Ebeneäcker“ zwischen der Reutestraße und der Heubacher Straße, welches nie umgesetzt wurde, überplant und größtenteils als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt werden.

Das Plangebiet hat insgesamt eine Größe von ca. 8,96 ha, wobei ca. 6,29 ha auf die Fläche für die Landwirtschaft entfällt.

Nähere Angaben können Sie dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit Umweltbericht (und gutachtlichen Untersuchungen), sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen entnehmen.

Die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und Möglichkeit der Einsichtnahme findet **vom 10.11.2025 bis 09.12.2025 (je einschließlich)** statt. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auf der Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd unter <https://www.schwaebisch-gmuend.de/bebauungsplaene> im PDF-Format abrufbar.

Wir bitten um Ihre Stellungnahme **per E-Mail** innerhalb der Veröffentlichungsfrist. Diese senden Sie bitte an bauleitplanung@schwaebisch-gmuend.de.

Sollten wir bis dahin keine Äußerung Ihrerseits erhalten haben, gehen wir davon aus, dass von Ihnen wahrzunehmende Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Maren Klenk

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung

Abteilung Stadtplanung, Stadtentwicklung, Städtebau

Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

Telefon 07171 603-6115

Telefax 07171 603-6199

maren.klenk@schwaebisch-gmuend.de

www.schwaebisch-gmuend.de

Rathaus Marktplatz 1

Zimmer 3.01 (Mo-Do nachmittags, Fr vormittags)